

# Daten und Fakten zur EU-Zuwanderung

## Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	2
2. Datenlage EU-Zuwanderung .....	3
2.1 Bestandsentwicklung, Wanderungssaldo .....	3
2.2 Strukturelle Daten, Betroffenheit Sozialgesetzbuch (SGB) II, sozialräumliche Verteilung .....	7
3. Auswirkungen der EU-Zuwanderung aus Südosteuropa auf das Sozialamt der Stadt Karlsruhe .....	9
4. Beratungsstruktur in Karlsruhe für Personen aus dem EU-Ausland .....	14
5. Fazit.....	15

## Einleitung

Im Januar 2016 wurde der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge jährlich erstellte Migrationsbericht für das Jahr 2014 veröffentlicht. Laut Bericht macht die EU-Binnenmigration 55 Prozent des gesamten Zuwanderungsgeschehens nach Deutschland aus. Vor allem handelt es sich hierbei um Arbeitsmigration aus Ost- und Südosteuropa.

Mit dem EU-Beitritt der beiden Staaten Rumänien und Bulgarien hat aufgrund der dort andauernden eklatanten Armutssituation eine erhebliche EU-Binnenmigration aus diesen jüngsten Mitgliedsstaaten in die „alten“ EU-Staaten eingesetzt. Seither erlebt die Stadt Karlsruhe, wie viele andere Kommunen in Deutschland, eine deutliche Zunahme der Einwanderung aus den neuen EU-Ländern. Migration veränderte sich damit grundsätzlich: Während früher vorrangig Menschen aus der Türkei nach Karlsruhe zuzogen, sind es heute verstärkt Personen aus den Beitrittsländern Polen und Rumänien, aber auch aus Kroatien, für dessen Bürgerinnen und Bürger seit 1. Juli 2015 vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit gilt. Freizügigkeit ist gegeben, wenn es keine auf der Nationalität beruhende unterschiedliche Behandlung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Mitgliedstaaten in Bezug auf den Zugang zur Beschäftigung, die Beschäftigung, die Entlohnung und die sonstigen Arbeitsbedingungen gibt.

Demografischer und sozialer Wandel, aber auch Migrationsströme sind Beispiele gesamtgesellschaftlicher Entwicklungen mit zunehmender Dynamik, deren Auswirkungen zuerst und insbesondere auf kommunaler Ebene zu beobachten sind. Die Kommunen stehen daher vor steigenden finanziellen und konzeptionellen Herausforderungen, die neuen sozialen Bedarfslagen und die damit erforderliche Infrastruktur abzusichern

Anhand der EU-Binnenmigration aus Südosteuropa und Osteuropa stellt sich unter anderem die Frage, welche Folgen Zuzug und Einwanderung für die Stadt Karlsruhe im Allgemeinen und für die sozialen Sicherungssysteme im Speziellen haben.

Die vorgelegte Datensammlung ist eine Grundlage für weitere Analysen und Planungen. Die kommunale Sozialplanung dient in diesem Kontext als Steuerungsinstrument auf operativer Ebene, indem sie Bestands- und Bedarfsanalysen durchführt und zusammen mit den relevanten Akteurinnen und Akteuren daraus abgeleitete und abgestimmte Handlungsempfehlungen erarbeitet. Auf politischer Ebene ermöglicht die Sozialplanung strategisches Controlling.

## 2. Datenlage EU-Zuwanderung

Es bedarf einer zuverlässigen Datengrundlage<sup>1</sup> zur Situation der in Karlsruhe lebenden EU-Zuwanderinnen und -Zuwanderer sowie EU-Neuzuwanderinnen und -Neuzuwanderer, um angemessene und bedarfsgerechte Integrationsmaßnahmen planen und behördliche Maßnahmen in den Bereichen der Daseinsvorsorge sowie Sicherheit und Ordnung konzipieren und umsetzen zu können.

Zuzüge oder Zuwanderungen beinhalten den Wechsel des Hauptwohnsitzes aus einer anderen Gemeinde, einem anderen Kreis beziehungsweise Bundesland (Binnenwanderung) oder einem anderen Staat (Außenwanderung) in die betrachtete Region. Grundlage für die Zahl der Zuzüge in der amtlichen Statistik Deutschlands sind die in den Melderegistern erfassten Anmeldungen. Die in der Wanderungsstatistik ausgewiesenen Zuzüge beziehen sich auf Wanderungsfälle, nicht auf Personen – das heißt, eine Person kann mehrmals im Jahr in der Wanderungsstatistik erfasst werden. Wohnungswechsel innerhalb der Gemeinde werden dabei nicht berücksichtigt.

### 2.1 Bestandsentwicklung, Wanderungssaldo

Betrachtet man die Tabelle ausgewählter Nationalitäten im Bevölkerungsbestand zwischen 2007 und 2015 (siehe Abbildung 1), so stellen 2015 die Personen aus Rumänien den größten Anteil der ausländischen Bevölkerung aus der Europäischen Union (20,2 Prozent) in Karlsruhe, gefolgt von Personen aus Italien (16,9 Prozent), Polen (11,7 Prozent) und Kroatien (10,5 Prozent).

Seit dem EU-Beitritt Rumäniens und Bulgariens im Jahr 2007 ist insbesondere die Anzahl der in Karlsruhe gemeldeten **Personen aus Rumänien** gestiegen, und zwar um mehr als das Vierfache, von 1.186 Personen in 2007 auf 5.309 Personen in 2015. Über die reine Nettowanderung gibt der Wanderungssaldo Aufschluss, welcher sich aus der Differenz zwischen Zu- und Wegzug ergibt (siehe Abbildung 3). Demnach verblieben von den 2015 neu nach Karlsruhe zugewanderten Rumänen 805 Personen (Zuzüge: 1.939; Wegzüge: 1.134).

Aufschluss über Neuzuwanderung gibt auch die **Wohndauer**<sup>2</sup>. Sie betrug zum 31. Dezember 2014 bei über der Hälfte der Rumänen (2.349 von 4.515 Personen) unter zwei Jahre. Die andere Hälfte (2.166 Personen) wohnte zu diesem Zeitpunkt zwischen zwei und zwanzig Jahre in Karlsruhe.

Insgesamt beträgt der Anteil der Personen **rumänischer Herkunft** an der Karlsruher Bevölkerung derzeit 1,7 Prozent. Sie stellen 10,4 Prozent aller Ausländerinnen und Ausländer in Karlsruhe.

---

<sup>1</sup> Bezüglich der Datenlage zur Zuwanderung gibt das Amt für Stadtentwicklung der Stadt Karlsruhe Auskunft. Von dort werden aktuelle Bevölkerungsdaten zusammengestellt, wobei deren Verteilung auf Stadtteile und Stadtviertel sehr kleinräumig ausgewertet werden können.

<sup>2</sup> Die Aufschlüsselung der Wohndauer ist nur jeweils zum Jahresende sinnvoll. Für den Berichtszeitraum lagen die Daten für 2015 noch nicht vor.

Die Zahl der **polnischen Staatsangehörigen** in der Karlsruher Bevölkerung ist im Zeitraum 2007 bis 2015 um knapp 70 Prozent gestiegen von 1.833 auf 3.095 Personen. Demnach stellen sie die drittgrößte Gruppe der EU-Bürgerinnen und –Bürger am Ort. Der Wanderungssaldo ergab 2015 für diese Nationalitätengruppe ein Plus von 186 Personen (siehe Abbildung 3).

Abbildung 1: Bevölkerungsbestand von ausgewählten Nationalitäten (EU-Staaten) in Karlsruhe 2007 bis 2015

Bevölkerungsbestand									
Nichtdeutsche Personen nach ausgewählten Nationalitäten in Karlsruhe 2007 bis 2015									
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung									
Erste Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt (Ranking nach dem Bestand 2015)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl								
154 Rumänien	1.186	1.225	1.352	1.768	2.445	3.073	3.641	4.515	5.309
137 Italien	4.371	4.332	4.247	4.214	4.181	4.204	4.286	4.438	4.439
152 Polen	1.833	1.827	1.823	1.971	2.251	2.592	2.761	2.961	3.095
130 Kroatien	2.376	2.373	2.301	2.262	2.268	2.207	2.338	2.502	2.746
129 Frankreich	1.525	1.568	1.555	1.611	1.631	1.738	1.742	1.795	1.851
161 Spanien	1.041	1.029	1.004	1.008	1.067	1.219	1.371	1.440	1.499
125 Bulgarien	522	548	601	699	767	902	1.060	1.132	1.286
165 Ungarn	421	489	497	566	649	877	1.047	1.150	1.224
134 Griechenland	814	809	809	832	890	958	1.041	1.095	1.144
151 Österreich	669	652	649	655	646	648	662	706	702
153 Portugal	449	442	424	426	415	441	468	481	503
168 Vereinigtes Königreich	325	323	322	349	365	401	406	415	420
142 Litauen	170	181	202	218	256	295	283	304	319
148 Niederlande	254	244	232	243	249	251	264	261	257
143 Luxemburg	139	148	148	164	171	173	170	172	213
164 Tschechische Republik	144	146	146	166	196	212	193	191	212
155 Slowakei	131	133	127	138	148	164	179	190	205
139 Lettland	57	48	55	73	85	116	134	165	159
124 Belgien	111	112	108	123	135	133	136	142	148
131 Slowenien	59	62	68	63	72	73	84	85	98
135 Irland	60	63	64	58	66	74	80	94	86
128 Finnland	72	65	53	52	58	75	93	90	85
157 Schweden	98	105	96	1	78	77	84	79	82
127 Estland	39	41	52	41	46	54	59	62	61
126 Dänemark	49	52	49	47	41	43	48	43	49
162 Tschechoslowakei*	48	45	42	39	38	36	35	32	29
181 Zypern	7	3	3	2	3	7	8	10	12
145 Malta	1	1			2	2	2	2	2
<b>EU-Staaten zusammen</b>	<b>16.971</b>	<b>17.066</b>	<b>17.029</b>	<b>17.789</b>	<b>19.219</b>	<b>21.045</b>	<b>22.675</b>	<b>24.552</b>	<b>26.235</b>
übriges Europa (Nicht-EU-Staaten)	12.915	12.993	12.799	12.729	12.701	12.636	12.490	12.486	12.445
<b>Europa insgesamt</b>	<b>29.886</b>	<b>30.059</b>	<b>29.828</b>	<b>30.518</b>	<b>31.920</b>	<b>33.681</b>	<b>35.165</b>	<b>37.038</b>	<b>38.680</b>
* Altfälle von Personen mit einem alten Pass.									
Quelle: Stadt Karlsruhe, Amt für Stadtentwicklung, stadt eigene Bevölkerungsstatistik.									

Gemäß dem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erstellten Migrationsbericht 2014 nehmen seit dem EU-Beitritt zum 1. Juli 2013 deutschlandweit auch die Zuzugszahlen aus **Kroatien** merklich zu. Entsprechend hat auch in Karlsruhe die Nettozuwanderung aus Kroatien seit 2013 deutlich zugenommen (siehe Abbildung 3). Seit 1. Juli 2015 gilt für Bürgerinnen und Bürger aus Kroatien vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit.

Im Jahr 2015 sind 594 Personen aus Kroatien nach Karlsruhe gezogen; das ist seit 2007 der höchste Wert für Personen aus Kroatien (siehe Abbildung 2). Allerdings sind auch

307 Personen weggezogen; es bleibt ein Wanderungssaldo von 287 Personen. Dies entspricht zahlenmäßig der zweitgrößten Nettozuwanderung von EU-Ausländerinnen und -Ausländern im Jahr 2015 nach den Personen aus Rumänien (siehe Abbildung 3). In 2015 lebten insgesamt 2.746 Personen aus Kroatien in Karlsruhe.

Die Anzahl der **Personen bulgarischer Herkunft** ist zwar von 2007 bis 2015 um das zweiundeinhalbfache gestiegen von 522 auf 1.286 Personen. Sie machen 2015 jedoch lediglich einen Anteil von 4,9 Prozent aller EU-Bürgerinnen und -Bürger in Karlsruhe aus.

Die Zahl der **Personen aus Ungarn** ist zwischen 2007 und 2015 um 181 Prozent gestiegen von 421 auf 1.183 Personen. Somit nehmen sie Rang acht in Bezug auf den Bestand der Karlsruher Bevölkerung aus EU-Staaten ein.

Zahlenmäßig hinter den Personen aus Ungarn folgen **Personen griechischer Herkunft**. Ihr Zuwachs betrug im gleichen Zeitraum knapp über 40 Prozent von 814 Personen auf 1.144 Personen.

Abbildung 2: Zuzug nichtdeutscher Personen mit ausgewählten Nationalitäten

Zuzug von nichtdeutschen Personen mit ausgewählten Nationalitäten nach Karlsruhe 2007 bis 2015 (jeweils 31.12.)									
Erste Staatsangehörigkeit aufgeschlüsselt	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
	Anzahl								
121 Albanien	13	18	11	16	23	26	36	35	82
122 Bosnien und Herzegowina	146	120	73	75	57	84	80	120	107
125 Bulgarien	153	172	168	216	272	337	387	367	426
130 Kroatien	134	131	214	208	162	111	282	373	594
131 Slowenien	14	12	11	7	19	8	20	35	35
132 Serbien und Montenegro	7	3	4		2	2	3	3	2
133 Serbien (einschließlich Kosovo)	163	40	1		1			1	1
134 Griechenland	93	105	87	127	154	194	247	202	183
140 Montenegro	4	7	8	11	7	7	13	4	9
144 Mazedonien	24	25	27	72	58	43	55	58	93
150 Kosovo		36	48	38	44	60	65	59	73
152 Polen	678	476	469	519	695	884	823	756	846
154 Rumänien	578	578	645	903	1.417	1.311	1.417	1.856	1.939
155 Slowakei	35	37	28	45	32	38	43	50	48
164 Tschechische Republik	46	32	29	64	70	56	43	36	48
165 Ungarn	171	231	178	217	254	499	510	427	381
170 Serbien		46	92	102	130	123	112	90	136
124 Belgien	18	22	18	34	24	23	21	24	22
126 Dänemark	12	10	5	7	3	5	11	8	14
127 Estland	11	9	20	3	11	21	21	12	11
128 Finnland	26	19	18	19	27	23	34	25	32
129 Frankreich	372	370	415	375	321	350	310	344	342
135 Irland	10	13	17	8	18	22	12	21	8
136 Island	1	8	6	5	8	6	4	7	6
137 Italien	276	331	325	339	297	369	444	533	516
139 Lettland	16	5	17	26	37	53	40	61	28
142 Litauen	59	44	50	48	76	95	65	69	67
143 Luxemburg	26	24	27	33	37	29	19	37	66
146 Moldau, Republik	29	21	12	19	14	12	15	13	26
148 Niederlande	29	29	31	32	40	25	49	28	35
149 Norwegen	14	6	7	8	9	2	1	2	10
151 Österreich	72	54	64	60	49	60	59	103	82
153 Portugal	40	34	37	53	37	59	75	70	79
157 Schweden	22	25	23	11	11	17	19	18	14
158 Schweiz	22	33	33	48	28	41	44	31	27
160 Russische Föderation	270	277	264	231	229	214	244	215	209
161 Spanien	145	156	161	164	211	304	371	320	301
163 Türkei	519	569	482	428	426	429	420	415	429
166 Ukraine	173	157	111	90	97	94	100	115	121
168 Vereinigtes Königreich	57	47	60	78	76	88	78	61	60
169 Weißrussland	23	30	19	15	14	25	23	12	25
<b>Karlsruhe insgesamt</b>	<b>6.826</b>	<b>6.517</b>	<b>6.498</b>	<b>7.109</b>	<b>8.099</b>	<b>8.943</b>	<b>9.642</b>	<b>10.492</b>	<b>11.741</b>

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Statistikstelle 2016

Abbildung 3: jährlicher Wanderungssaldo ausgewählter Nationalitäten

Saldo aus Zu- und Wegzügen von nichtdeutschen Personen mit ausgewählten Nationalitäten aus Karlsruhe 2007 bis 2015									
	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Erste Staatsangehörigkeit	Anzahl								
121 Albanien	3	6	3	12	8	16	15	15	18
122 Bosnien und Herzegowina	11	-23	-21	-7	-10	13	-5	37	29
125 Bulgarien	26	21	55	105	80	147	186	98	183
130 Kroatien	-46	-24	-66	-28	6	-66	146	177	287
131 Slowenien	1	5	4	-5	12	1	13	5	17
132 Serbien und Montenegro	-83	-75	-109	-74	-45	-21	-11	-34	-13
133 Serbien (einschließlich Kosovo)	111	-9	-23	-14	-5	-5	-3	-6	-2
134 Griechenland	22	10	9	28	68	76	98	54	58
140 Montenegro	-1	1	1	5	-1	-2	6	-1	6
144 Mazedonien	3	8	0	5	20	8	16	22	36
150 Kosovo	0	35	34	14	23	13	38	13	-13
152 Polen	122	8	1	155	286	356	229	195	186
154 Rumänien	-110	62	141	431	685	639	638	807	805
155 Slowakei	12	5	-2	12	7	14	13	7	14
164 Tschechische Republik	20	-5	-4	19	30	11	-7	-8	22
165 Ungarn	24	70	7	74	85	229	199	83	85
170 Serbien	0	33	57	30	44	28	21	32	31
124 Belgien	6	-2	-6	14	11	3	4	8	6
126 Dänemark	-1	4	-2	-2	-6	2	6	-5	7
127 Estland	6	2	12	-11	4	7	8	3	3
128 Finnland	6	-6	-13	-2	7	18	18	-2	-6
129 Frankreich	109	54	-5	54	30	116	19	49	83
135 Irland	4	2	1	-6	7	7	6	18	-10
136 Island	-8	4	-1	-9	2	-1	2	1	0
137 Italien	-21	-14	-69	-6	-13	78	111	196	63
139 Lettland	11	-7	7	14	14	33	19	31	-1
142 Litauen	-2	11	18	17	37	40	-9	20	15
143 Luxemburg	7	10	0	17	7	1	0	1	43
146 Moldau, Republik	11	8	0	12	5	-5	3	7	21
148 Niederlande	-9	-12	-10	12	6	2	16	-3	1
149 Norwegen	-5	-5	1	-3	1	-3	-4	1	5
151 Österreich	12	-14	5	13	1	6	14	51	11
153 Portugal	6	-9	-17	5	-9	26	27	13	26
157 Schweden	-11	7	-11	-15	-2	-1	8	-3	3
158 Schweiz	-2	7	-3	5	-6	9	10	1	6
160 Russische Föderation	82	74	44	50	55	35	56	45	59
161 Spanien	35	-5	-17	12	70	162	164	85	68
163 Türkei	41	82	-44	24	0	27	39	-7	21
166 Ukraine	91	72	19	20	26	14	26	34	40
168 Vereinigtes Königreich	8	-1	4	26	19	35	4	9	8
169 Weißrussland	1	3	2	-1	2	16	-3	-1	13

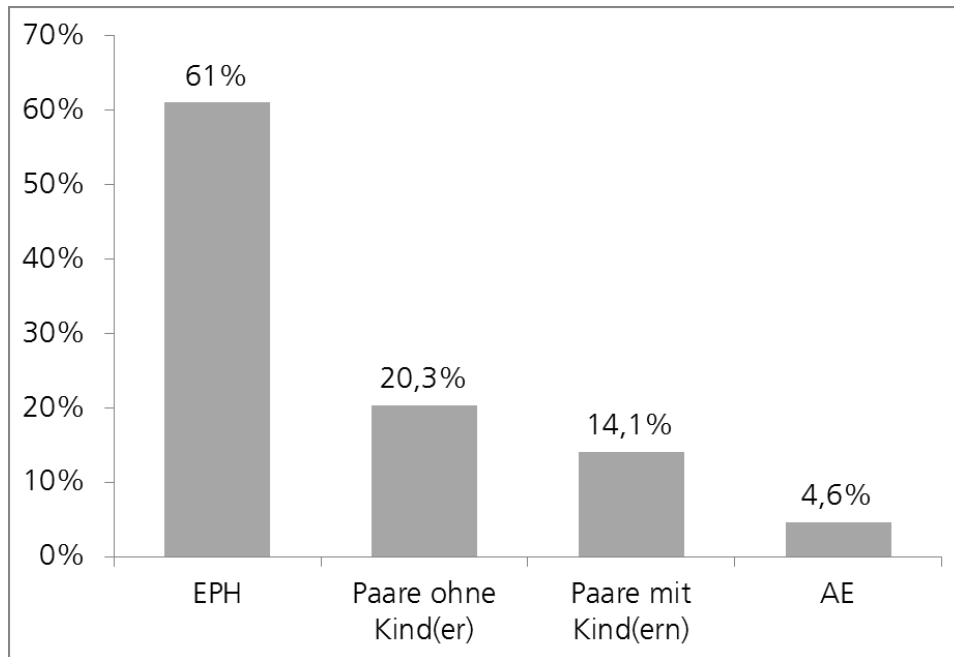
Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Statistikstelle 2016

Bezogen auf die EU-Zuwanderung nach Karlsruhe im Jahr 2015 sind Rumänien, Polen und Kroatien die Herkunftsländer sowohl mit den höchsten Zuzugszahlen (siehe Abbildung 2) als auch mit dem höchsten (positiven) Zuwanderungsplus (siehe Abbildung 3).

## 2.2. Strukturelle Daten, Betroffenheit SGB II, sozialräumliche Verteilung

Von den am 30. September 2015 in Karlsruhe wohnhaften Personen aus Rumänien, stellen in Bezug auf die **Haushaltsstruktur** Einpersonenhaushalte (EPH) mit 61 Prozent den größten Anteil, Familien mit Kindern einschließlich Alleinerziehende (AE) stellen 18,7 Prozent der Haushaltstypen und Paare ohne Kinder (sowie sonstige Mehrpersonenhaushalte) 20,3 Prozent.

Abbildung 4: Haushaltsstruktur der am 30. September 2015 in Karlsruhe wohnhaften Personen aus Rumänien



Quelle: Sozial- und Jugendbehörde 2016, eigene Darstellung nach Daten AfSta

Bei den Einpersonenhaushalten überwiegt die **Altersstruktur** von 30 bis unter 60 Jahren (knapp 37 Prozent), gefolgt von Einpersonenhaushalten unter 30 Jahre (knapp 22 Prozent).

Insgesamt sind rund ein Fünftel (18,6 Prozent) der in Karlsruhe wohnhaften Personen aus Rumänien im Alter von 45 bis 64 Jahre. Über die Hälfte (55,4 Prozent) ist zwischen 25 und 44 Jahre. Insgesamt befinden sich 2015 über 85 Prozent aller Bewohnerinnen und Bewohner aus Rumänien im Alter zwischen 18 und 64 Jahren und damit im erwerbsfähigen Alter. Dies bedeutet, dass diese Personengruppe bezüglich der Altersstruktur als ein großes Potenzial für den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftskraft Karlsruhes gesehen werden kann.

Allerdings liegen derzeit keine näheren Angaben über Qualifikation und Bildungsstand sowie Anerkennung von im Heimatland erworbener Abschlüsse dieser Personengruppe vor. Es können jedoch Rückschlüsse über die **Betroffenheit von SGB II-Leistungsbezug** getroffen werden.

Die Zahl der Personen aus Rumänien, die auf Leistungen nach dem SGB II angewiesen ist, ist zwischen November 2013 und November 2015 von 183 Personen auf 639 Personen gestiegen. Damit verbunden haben sich auch die kommunalen Ausgaben für Kos-

ten der Unterkunft und die Bundesausgaben für Regelleistungen in diesem Zeitraum von 109.170 Euro auf 265.730 Euro erhöht.

Diese Zunahme wird auch über die SGB II-Betroffenheit der Rumäninnen und Rumänen bestätigt. Die Betroffenheit drückt aus, wie hoch der Anteil von SGB II-Leistungsbeziehenden unter allen Personen aus Rumänien ist. Sie betrug 2013 4,2 Prozent, 2014 5,8 Prozent und 2015 8,3 Prozent. Die Betroffenheit der deutschen Karlsruher Bevölkerung lag 2013 bei 5,9 Prozent, 2014 bei 5,8 Prozent und 2015 bei 5,7 Prozent (jeweils zum Stichtag 30. September). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil der Personen aus Rumänien an allen SGB II-Empfängerinnen und Empfängern von 1,1 Prozent (2013) auf 3,1 Prozent (2015) gestiegen.

Abbildung 5: Bestand an Personen aus Rumänien in den Karlsruher Stadtteilen am 31. Dezember 2014 und in den ersten drei Quartalen 2015

Summe von Personen	31.12.2014	1. Quartal 2015	2. Quartal 2015	3. Quartal 2015
Stadtteil	Anzahl			
001 Innenstadt-Ost	267	275	321	317
002 Innenstadt-West	341	345	340	355
003 Südstadt	646	664	654	678
004 Südweststadt	214	208	207	216
005 Weststadt	345	367	376	386
006 Nordweststadt	316	348	496	491
007 Oststadt	216	222	218	233
008 Mühlburg	398	407	422	427
009 Daxlanden	80	82	100	104
010 Knielingen	236	244	272	308
011 Grünwinkel	127	134	138	153
012 Oberreut	84	92	96	98
013 Beiernheim-Bulach	75	77	81	83
014 Weiherfeld-Dammerstock	16	62	57	60
015 Rüppurr	39	47	46	51
016 Waldstadt	161	174	188	190
017 Rintheim	72	80	87	95
018 Hagsfeld	82	88	89	113
019 Durlach	339	334	352	383
020 Grötzingen	91	88	89	88
021 Stupferich	21	29	30	40
022 Hohenwettersbach	7	7	8	8
023 Wolfartsweier	18	11	11	16
024 Grünwettersbach	17	24	27	31
025 Palmbach	8	8	8	9
026 Neureut	205	232	222	236
027 Nordstadt	94	101	101	106
<b>Stadt Karlsruhe</b>	<b>4.515</b>	<b>4.750</b>	<b>5.036</b>	<b>5.275</b>

Quelle: Amt für Stadtentwicklung, Statistikstelle 2015

Betrachtet man die sozialräumliche Verteilung auf Stadtteilebene, so leben die meisten Personen rumänischer Herkunft in der Südstadt (678 Personen), gefolgt von der Nordweststadt (491 Personen) und von Mühlburg (427 Personen). Nach bisherigem Erkenntnisstand gibt es derzeit keine Hinweise auf Segregationstendenzen.



### 3. Auswirkungen der EU-Zuwanderung aus Südosteuropa auf das Sozialamt der Stadt Karlsruhe

Nachdem am 1. Januar 2007 Rumänien und Bulgarien der Europäischen Union beigetreten sind, gilt seit 1. Januar 2014 die **Arbeitnehmerfreizügigkeit** auch uneingeschränkt für Bürgerinnen und Bürger aus diesen Staaten.

Nach aktueller Rechtsprechung haben EU-Ausländerinnen und -Ausländer, die sich in Deutschland lediglich zum Zweck der Arbeitssuche aufhalten, nach Paragraph 7 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 SGB II keinen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II. Dieser Ausschluss verstößt nach einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) vom September 2015 auch nicht gegen europäisches Recht.

Das Bundessozialgericht (BSG) hat nun entschieden, dass für diese Personen im Falle eines verfestigten Aufenthalts (dieser liegt vor nach mindestens sechsmonatigem Aufenthalt in Deutschland) ein Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII (Sozialhilfe) besteht. Nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sei das Existenzminimum bei einem Aufenthalt in Deutschland sicherzustellen; dies gelte auch für diesen Personenkreis.

Für die Kommunen ist die Entscheidung des Bundessozialgerichts bedeutsam, da die Leistungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt (Paragrafen 27 bis 40 SGB XII) in vollem Umfang aus kommunalen Mitteln zu finanzieren sind.

Die Bundesregierung hat eine Gesetzesänderung angekündigt. Damit soll der Anspruch der EU-Einwanderinnen und EU-Einwanderer auf SGB XII-Leistungen beschränkt werden.

Abbildung 6: Gesetzliche Leistungen zum Lebensunterhalt

**Bei Hilfebedürftigkeit kann für den Lebensunterhalt Anspruch bestehen auf:**

1.	2.	wenn weder 1. noch 2. → 3.
<p><b>Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung</b></p> <p>§§ 41 – 46 SGB XII (Viertes Kapitel)</p> <p>Anspruchsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen über 65 Jahre und 4 Monate</li> <li>oder</li> <li>• Personen über 18 Jahren und dauerhaft voll erwerbsgemindert</li> </ul>	<p><b>Grundsicherung für Arbeitsuchende „Arbeitslosengeld II“</b></p> <p>§§ 7 ff SGB II</p> <p>Anspruchsberechtigt sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)</li> <li>und</li> <li>• Personen, die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft leben (Sozialgeld)</li> </ul>	<p><b>Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU)</b></p> <p>§§ 27 – 40 SGB XII (Drittes Kapitel)</p> <p>Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• kein Leistungsanspruch nach dem SGB II</li> <li>• kein Anspruch auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel</li> </ul>
<p>Finanzierung 100 % Bund</p>	<p>Finanzierung der Kosten der Unterkunft (KDU) durch die Kommune. Bundeszustattung rund 35 %</p>	<p>Finanzierung 100 % Kommune</p>

Quelle: Sozial- und Jugendbehörde, Sozialamt 2016

Die gesetzlichen Leistungen zum Lebensunterhalt sind in drei Hilfearten unterteilt. Die Zuordnung erfolgt entsprechend der Nähe zum Arbeitsmarkt nach den Kriterien „Alter“ und „Erwerbsfähigkeit“ (medizinisches Leistungsvermögen). Erwerbsfähige Personen haben danach Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II (Grundsicherung für Arbeitsuchende). Nicht erwerbsfähige Personen (wegen Krankheit oder Alter) erhalten Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung beziehungsweise bei vorübergehender Krankheit Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII).

In den letzten fünf Jahren gab es in Bezug auf EU-Einwanderung keine nennenswerten Auswirkungen auf die Zahl der Leistungsbeziehenden innerhalb des Sozialamtes der Stadt Karlsruhe.

## Fachstelle Wohnungssicherung

Die mit einer erweiterten Europäischen Union einhergehenden Freizügigkeitsregelungen für die innereuropäische Mobilität von Arbeitskräften haben in den letzten Jahren zu einem sukzessiven Anstieg der Zahl der Menschen aus Ost- und Südosteuropa geführt, die niedrigschwellige Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen. Auch im Bereich der obdachlosenrechtlichen Unterbringungen ist die Zahl der Personen, insbesondere aus Rumänien, gestiegen.

Insgesamt hat sich der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund bei den wohnungslosen Menschen erhöht. 2015 betrug ihr Anteil in Karlsruhe 55 Prozent (2014: rund 50 Prozent). Dieser Wert liegt deutlich über dem Anteil, den Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerung in Karlsruhe haben. Auch der Anteil wohnungsloser Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit ist gestiegen von 36 Prozent im Jahr 2014 auf 47 Prozent im Jahr 2015. Bei dieser Entwicklung spielt der Zuzug aus Südosteuropa eine wesentliche Rolle, wobei vor allem Personen aus Rumänien das Hilfesystem in Karlsruhe aufsuchen.

Im städtischen Erfrierungsschutz waren in der Saison 2014/2015 über ein Viertel aller Nutzerinnen und Nutzer rumänischer Herkunft (26,8 Prozent). Damit hat sich ihr Anteil im Vergleich zur Vorsaison 2013/2014 (26 Prozent) nur leicht erhöht, ist jedoch im Vergleich zur Saison 2012/2013 (16 Prozent) deutlich, um 10 Prozent, gestiegen.

Rechtsgrundlage für die obdachlosenrechtliche Unterbringung sind die Paragraphen 1 und 3 des Polizeigesetzes Baden-Württemberg. Zu prüfen ist demnach, ob eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit besteht. Sofern dies bejaht wird, kann die Gefahr durch die Unterbringung in einer Unterkunft oder die Ermöglichung einer Rückfahrt in die Herkunftskommune beseitigt werden. Innerhalb der ersten drei Monate nach Wegzug ist davon auszugehen, dass der Wohnraum für die zugereisten Personen in ihrer Herkunftskommune noch zur Verfügung steht. Dieses Verfahren wird überwiegend auch von den anderen Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg angewandt.

Statistische Auswertungen über das Ausstellen von Fahrkarten zur Rückreise werden erst seit 2014 erhoben. Im Jahr 2014 wurden 344 Fahrkarten (davon 198 an Personen aus Rumänien) und im Jahr 2015 345 Fahrkarten (davon 244 an Personen aus Rumänien) ausgestellt.

Im Verlauf des Jahres 2015 wurden 227 Personen rumänischer Herkunft obdachlosenrechtlich untergebracht (2014: 112 Personen aus Rumänien). Die Gesamtzahl aller Unterbrachten betrug 1.207 Personen (2014: 1.073). Daraus ergibt sich ein Anteil von Personen aus Rumänien zur Gesamtzahl der Unterbrachten von rund 19 Prozent (2014: 10,4 Prozent). Die Herkunftsländer Rumänien und Bulgarien wurden erstmals 2014 - mit Beginn der Freizügigkeit - in der Obdachlosenstatistik erfasst. Nach Erfahrungen der Fachstelle Wohnungssicherung leben viele Personen aus Rumänien in beengten Wohnverhältnissen bei Verwandten oder Bekannten. Oftmals hat ein Familienangehöriger eine kleine Wohnung angemietet und die Familie ist nachgezogen. Aufgrund der Überbelegung der Wohnung kommt es häufig zu Kündigungen von Seiten der Vermietenden.

Viele Personen rumänischer Herkunft gehen einer Erwerbstätigkeit nach. Oft sind dies prekäre Beschäftigungen wie Tätigkeiten mit geringer Entlohnung, mit Befristungen oder mit geringen Arbeitsstunden. Diese reichen nicht aus, um eine mehrköpfige Familie zu ernähren. Daher werden, wenn die Anspruchsvoraussetzungen vorliegen, ergänzende Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes gewährt.

Aktuell ist zu beobachten, dass vermehrt Bekannte und Verwandte hier lebender rumänischer Staatsbürgerinnen und Staatsbürger nach Karlsruhe nachziehen. Es gibt eine Häufung rumänischer Herkunftsorte, zum Beispiel Hermannstadt (Sibiu) oder Mediaș in Siebenbürgen. Die Familien sprechen zum Teil deutsch, sind sehr motiviert, sich schnell zu integrieren und die Schulbildung ihrer Kinder voranzutreiben. Wegen der Familiengröße, der prekären Beschäftigungen und dem engen Wohnungsmarkt ist eine Anmietung auf dem Wohnungsmarkt für diese Familien äußerst schwierig.

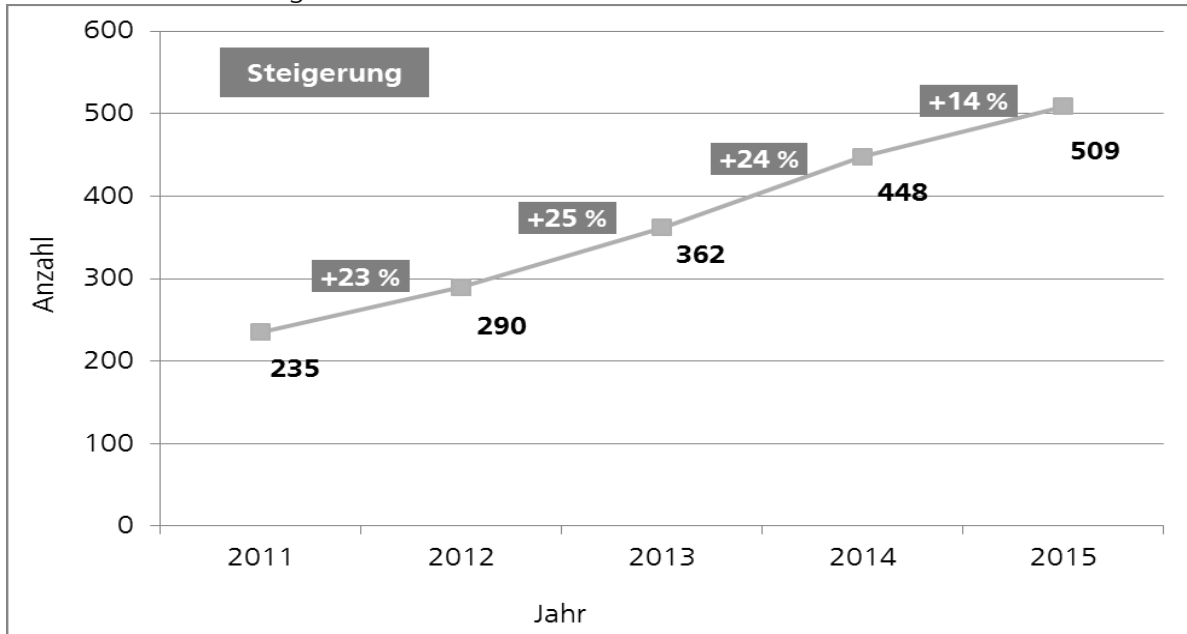
### Prognosen Wohnungslosenzahlen

Die Zahl der wohnungsnachfragenden Bevölkerung war in den letzten Jahren höher als das Wohnungsangebot. Der prognostizierte Bevölkerungsanstieg bis 2030 wird zu einem weiter steigenden Bedarf an neuen Wohnungen in Karlsruhe führen. Daher ist mit einer Steigerung der Wohnungslosenzahlen zu rechnen. Auch die Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) prognostiziert für die kommenden Jahre einen bundesweiten Anstieg der Zahl wohnungsloser Menschen.

Bereits in den letzten Jahren ist die Zahl wohnungsloser Personen in Karlsruhe kontinuierlich gestiegen (siehe Abbildung 7). Die Steigerung der Zahl obdachlosenrechtlicher Unterbringungen betrug von 2011 bis 2015 117 Prozent. Ein weiterer Anstieg in dieser Größenordnung ist jedoch nicht zu erwarten.

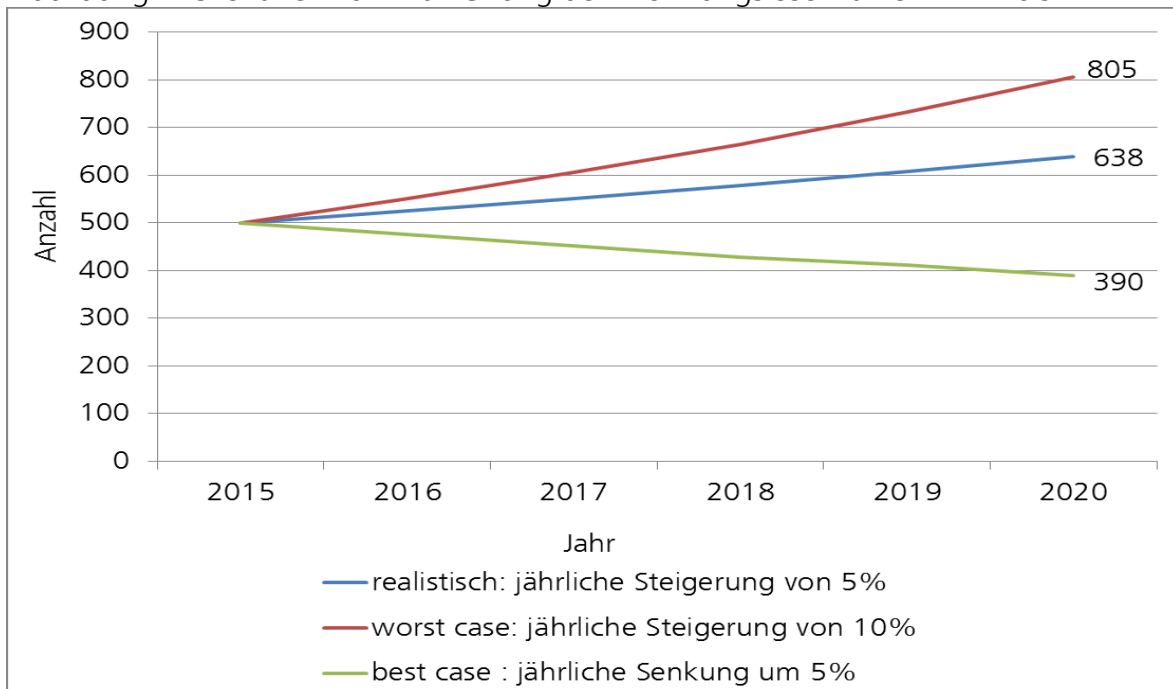
Eine genaue Prognose der zukünftigen Entwicklung ist derzeit nicht möglich. Die folgenden drei Szenarien veranschaulichen mögliche Entwicklungen, ausgehend von 500 untergebrachten Personen (siehe Abbildung 8).

Abbildung 7: Steigerung der Unterbringungszahlen 2011 bis 2015; Stichtagszahlen zum 31. Dezember



Quelle: Fachstelle Wohnungssicherung 2016

Abbildung 8: Szenarien zur Entwicklung der Wohnungslosenzahlen 2015 bis 2020



Quelle: Fachstelle Wohnungssicherung 2016

#### **4. Beratungsstruktur in Karlsruhe für Personen aus dem EU-Ausland**

EU-Bürgerinnen und EU-Bürger, die nach Karlsruhe kommen und hier bleiben wollen, können sich an verschiedene Karlsruher Beratungsstellen wenden. Dort erhalten sie Informationen zu den rechtlichen Rahmenbedingungen in Deutschland, den Integrationsmöglichkeiten und dem Arbeitsmarkt in Karlsruhe.

Folgende Beratungsstellen für EU-Einwanderinnen und EU-Einwanderer gibt es derzeit in Karlsruhe. Anzumerken ist, dass die Karlsruher Beratungsstellenstruktur einem stetigen Wandel unterliegt und daher eine abschließende Aufzählung der Angebote nicht möglich ist. Die hier angeführte Liste (Stand Februar 2016) erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Städtische Stellen:

Büro für Integration

Migrationserstberatungsstelle

Ausländerbehörde

Anmeldung und Änderungen des Aufenthaltstatus

Weitere Einrichtungen:

AWO Karlsruhe

Offene Sprechstunde zur Kurzberatung

Projekt „Beratung für EU-Bürger“, Beratung in Deutsch und Englisch

Ökumenischer Migrationsdienst (Caritas und Diakonie)

Offene Sprechstunde

Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland

Offene Sprechstunde zur Kurzberatung

IB-Jugendmigrationsdienst

Offene Sprechstunde

Landsmannschaft der Deutschen aus Russland

MBE – Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer

Diakonie

TÜR – Tagesstätte für wohnungslose Menschen

Allgemeine Beratung und einmal pro Woche Beratung in rumänischer Sprache

CJD Karlsruhe

Projekt FidA - Heranführung arbeitsloser Menschen rumänischer und bulgarischer Herkunft an den Arbeitsmarkt durch Gruppen- und Einzelcoachingmodule über Mittel des Europäischen Sozialfonds

## Fazit

Karlsruhe ist eine Stadt des Zuzugs, insbesondere aus dem (EU-)Ausland. Derzeit gibt es keine Hinweise darauf, dass aufgrund von EU-Zuwanderung die Sozialsysteme der Stadt überproportional belastet werden. Die Mehrzahl der in Karlsruhe lebenden Personen aus Südosteuropa ist gut integriert. Allerdings sind im Bereich der obdachlosenrechtlichen Unterbringungen und bei der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) die Zahlen gestiegen. Ursachen hierfür sind prekäre Wohn- und Arbeitssituationen der zugewanderten Personen, vor allem aus Rumänien. Diese sind nach Erfahrungen der Fachstelle Wohnungssicherung sehr um Arbeit und Integration bemüht. Fehlende oder ungenügende Deutschkenntnisse und die Familiengröße erschweren den Zugang zum Wohnungsmarkt.

Um detaillierte Hinweise bezüglich der Lebenssituation der neu Zugewanderten zu bekommen, ist ein differenzierter Blick auf die Lebenslagen der Personen notwendig. Hierzu ist eine behörden- und dienststellenübergreifende Zusammenarbeit nötig, um Aufschluss über die Wohnsituation, die Arbeitsverhältnisse, die gesundheitliche Situation sowie den Bildungs- und Qualifikationsstand und Weiteres zu bekommen.

Das zu erarbeitende Konzept soll auch weitere Zielgruppen erfassen. Erstellt wird es unter der Federführung der Sozial- und Jugendbehörde (SJB) von einer Arbeitsgruppe der unter anderem die SJB, das Büro für Integration, das Amt für Stadtentwicklung, das Jobcenter, das Schul- und Sportamt, das Ordnungs- und Bürgeramt angehören werden.